



## Einladung

zu der am Dienstag, den 29. November 2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 25.10.2016
2. Änderung des Umsatzsteuergesetzes für juristische Personen des öffentlichen Rechts und Beschluss über die Ausübung der gesetzlich möglichen Optionserklärung
3. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Ebershausen
  - a) Feststellung der Jahresrechnung 2015
  - b) Entlastung zur Jahresrechnung 2015
4. Anhebung der Gemeindeentschädigung (Fronddienst)
5. Zuschussantrag der Pfarrgemeinde für Seniorennachmittag

### Nichtöffentlicher Teil

## Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016:

### Protokoll der letzten Sitzung vom 25.10.2016

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat zugesandt, der nichtöffentliche Teil lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift vom 25.10.2016 vollinhaltlich.

### **Änderung des Umsatzsteuergesetzes für juristische Personen des öffentlichen Rechts und Beschluss über die Ausübung der gesetzlich möglichen Optionserklärung**

Nach kurzer Einleitung durch Bürgermeister Herbert Kubicek übergab dieser das Wort an Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Herrn Reinhard Flexer. Herr Flexer erklärte dem GR ausführlich die Änderung und den Beschluss über die Ausübung. Hiermit erklärt die Gemeinde Ebershausen, dass sie vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für

sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

## **Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Ebershausen**

### **a) Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Ebershausen**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ebershausen hat am 03.11.2016 unter Vorsitz des Ausschussvorsitzenden Hermann Albrecht die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 in Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach stichprobenmäßig örtlich geprüft. Für Bemerkungen hat die Prüfung keinen Anlass gegeben. Während der Prüfungshandlung aufgetretene Unklarheiten konnten noch während der Prüfung durch die Beiziehung von Frau Fetschele aufgeklärt werden. Der Prüfungsausschuss bescheinigt dem Personal der Finanzverwaltung der VGem Krumbach eine korrekte und einwandfreie Arbeit. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Jahresrechnung entsprechend den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festzustellen.

### **b) Feststellung der Jahresrechnung 2015**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung, die zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass gegeben hat, wird entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2015 mit den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festgestellt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 der Gemeinde Ebershausen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	EUR 876.399,79
	Ausgaben	EUR 876.399,79
Vermögenshaushalt	Einnahmen	EUR 553.968,05
	Ausgaben	EUR 553.968,05

Der Schuldenstand per 31.12.2015 wurde mit EUR 0,00 festgestellt.

Der Stand der Rücklagen betrug zum 31.12.2015 EUR 1.790.550,38.

Gleichzeitig werden die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie nicht schon früher durch Beschluss des Gemeinderats wurden, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

### **c) Entlastung zur Jahresrechnung 2015**

Nach Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung zur Jahresrechnung erfolgen. Der Gemeinderat beschließt, zur Jahresrechnung 2015 die Entlastung zu erteilen. Der Bürgermeister war wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen. GR Hermann Albrecht sagte Dank an Bürgermeister Herbert Kubicek und an die VG Krumbach für die gute Arbeit 2015.

### **Anhebung der Gemeindeentschädigung für Hand und Spanndienste (Fronddienst)**

Bürgermeister Herbert Kubicek informiert über die geltenden Entschädigungssätze für verschiedene Einsätze mit und ohne Maschinen. Die letzte Anpassung war 2010, somit wäre eine Anhebung mehr als gerechtfertigt.

Handdienst: von 10.-auf 12.- Euro

Handdienst mit Motorsäge oder Rasenmäher: von 16.-auf 20,- Euro

Schlepper mit Wagen: von 20.- auf 25,- Euro

Schlepper mit einfachem Kipper: von 25. auf 33,- Euro

Schlepper mit Tandemkipper: von 30,- auf 35.- Euro

Schlepper mit Frontlader oder Anbaugeräte: von 30.- auf 33,- Euro

Schlepper mit Mulchgerät, NEU: 50,- Euro

Der Gemeinderat stimmte der Anhebung der Entschädigungen ab 01.01.2017 zu.

### **Zuschussantrag der Pfarrgemeinde für Seniorennachmittag**

Der Gemeinderat gewährte der Pfarrgemeinde Ebershausen wie im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 150,- Euro für den Seniorennachmittag.

## Sonstiges

- Die nächste GR-Sitzung mit anschließender Weihnachtsfeier findet am Dienstag, 20.12.2016 im Gasthaus Keller in Seifertshofen statt.
  
- **Vermessungen / Regenrückhaltung**  
Ein Angebot für die notwendigen Vermessungsleistungen der Fa. Kling - Consult über einer Angebotssumme lag dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an die Fa. Kling - Consult, da diese auch die Baumaßnahme plant.
  
- **Abwasserentsorgung**  
Bei Störungsmeldungen im Abwassersystem musste festgestellt werde, dass vor allem stoffartiges, faseriges Gewebe die Laufräder der Pumpen behindert und die Störungen auslöst. Laut Erfahrung des Abwasserpersonals könnte es sich um reisfeste Feuchttücher bzw. Einwegwindeln handeln, die bekannter weise die Pumpen blockieren. Wir bitten Sie deshalb um Kosten zu vermeiden und einen störungsfreien Lauf der Pumpen zu sichern, diese Materialien in der Restmülltonne und nicht in den Schmutzwasserabläufen, vor allen den WCs, zu entsorgen.